

J u g e n d t a x i m o d e l l

für Jugendliche der Gemeinde

Neukirchen am Walde



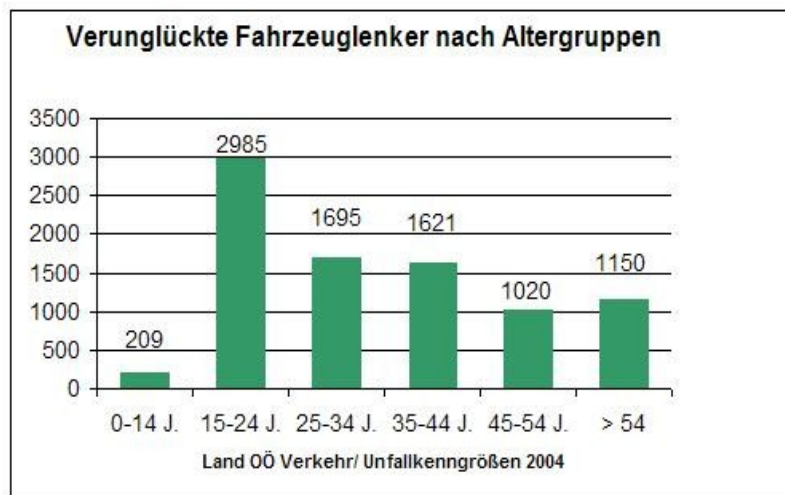
erstellt von

Christian Kneißl

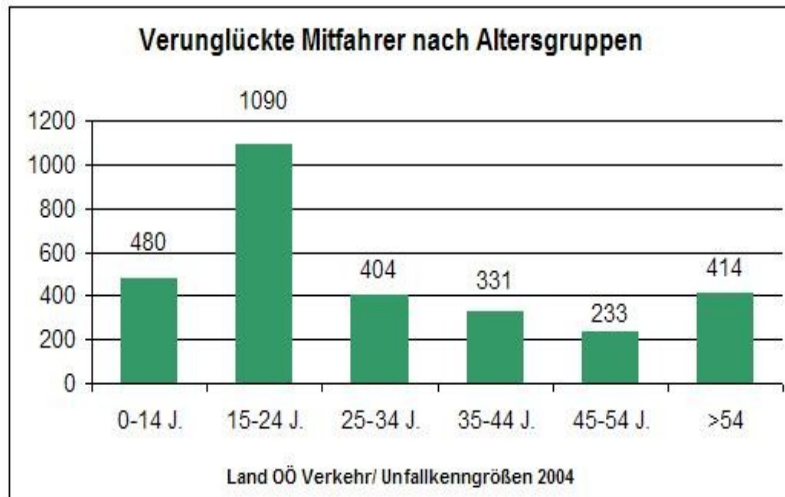
Gründe für das Jugendtaximodell

1.1 Enorme Gefährdung der Jugendlichen im Straßenverkehr vor allem an Wochenendtagen

Im Straßenverkehr sind die Jugendlichen zwischen 15- 24 Jahren am meisten gefährdet. Die Unfallstatistik des Landes OÖ untermauert dies eindrucksvoll:



Auch Mitfahrer sind gefährdet:



Betrachtet man die Verunglückten nach dem Alter, so fällt die Gruppe der 15-24 Jährigen durch die höchsten Verunglücktenzahlen sowohl bei den Lenkern als auch bei den Mitfahrern auf.

1.1.1 Gründe für die enorme Gefährdung dieser Gruppe:

- 1) Unerfahrenheit, Leichtsin
- 2) Imponiergehabe, Falsche Einschätzung des Fahrkönnens
- 3) Überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol

1.2 Unterstützung der heimischen Wirtschaft

Bevorzugt sollen Taxiunternehmen aus der Region um Neukirchen am Walde und Unternehmen, die in Neukirchen am Walde ortsansässig sind (z. B. Fa. Barth) eingesetzt werden.

1.3 Vorbild- und Vorreiterrolle im ländlichen Bezirk Grieskirchen

Im Bezirk Grieskirchen gibt es in noch fast keiner Gemeinde diese Möglichkeit. Die Jugendlichen von Neukirchen am Walde sollen sich im Straßenverkehr sicher bewegen können. In Städten ist das öffentliche Verkehrsnetz so ausgebaut, dass sich für die Jugend diese Problematik nicht stellt. Jugendliche am Land sind hier benachteiligt, weil Wege länger sind und das öffentliche Verkehrsnetz in diesem Ausmaß nicht existiert. Mit dem Jugendtaxi wird Abhilfe geschaffen.

2 Begünstigte Personen

Begünstigte Personen sollen Jugendliche Personen mit Wohnsitz in Neukirchen am Walde sein. Vorgeschlagen ist, Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren zu begünstigen. Diese Gruppe an jungen Menschen befindet sich in einer finanziell schlechteren Position. Viele von ihnen befinden sich in einer Lehre, besuchen eine höhere Schule, leisten ihren Präsenzdienst usw. und verfügen über wenig Einkommen und wenig Geld.

3 Finanzierung

Das Land OÖ stellt jene Budgetmittel, die durch „Wunschkennzeichen“ an Autos eingenommen werden, für die Förderung von Jugendtaxis zur sicheren Bewegung von Jugendlichen im Straßenverkehr zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Land OÖ ist es möglich, für unser Modell eine jährliche Förderung von 50 % der entstehenden Kosten zu bekommen. Weiters wird auf jeden Fall eine Probezeit vorgeschlagen, damit man nach einer gewissen Zeit (1/2 Jahr, 1 Jahr) Nachjustierungen und Modifizierungen vornehmen kann.

4 Mindestanforderungen Land Oberösterreich

Das Verkehrsressort des Landes Oberösterreich fördert Initiativen zum Betrieb von Jugendtaxis und Discobussen. Ziel ist, den Jugendlichen sichere Fahrtmöglichkeiten, insbesondere bei der Heimfahrt von Diskotheken, anzubieten.

1. Die Förderung von Jugendtaxis und Discobussen wird über die Gemeinde abgewickelt. Die Gemeinde bestimmt eine/n MitarbeiterIn, der/die dafür sorgt, dass die einzelnen Punkte eingehalten werden und dass eine ordentliche Abrechnung mit der Abteilung Verkehr erfolgt. Diese Abrechnung erfolgt halbjährlich.
2. Geförderte Fahrten können nur von Taxi- oder Busunternehmen durchgeführt werden, die mit der Gemeinde einen Vertrag/Vereinbarung abschließen, wobei möglichst ortsansässige Unternehmen beauftragt werden sollten.
3. Dem Taxi- oder Busunternehmen ist es nicht gestattet, Jugendlichen Alkohol zu verkaufen und das Unternehmen sollte auch dafür sorgen, dass während der Fahrt kein Alkohol konsumiert wird. Die verantwortliche Person der Gemeinde prüft die Einhaltung dieser Regelung.
4. Eine Förderung erfolgt nur für Fahrten an Wochenenden (Freitag – Sonntag) und an einem Werktag vor einem gesetzlichen Feiertag.
5. Das Taxi- oder Busunternehmen muss in geeigneter Form Aufzeichnungen über die Anzahl der Jugendlichen und die durchgeführten Fahrten führen. Diese Aufzeichnungen

sind von der Gemeinde zu prüfen und Unstimmigkeiten mit dem Taxiunternehmen zu klären.

6. Weitere Regelungen und Festlegungen, die die örtlichen Gegebenheiten betreffen, werden von der Gemeinde getroffen, insbesondere
 - a) Festlegung von Sammelorten, wo die Jugendlichen einsteigen können,
 - b) Festlegung der Anzahl der Jugendlichen, die je nach Fahrzeug bei einer Fahrt teilnehmen sollen,
 - c) Festlegung, in welchem Bereich das Ziel der Jugendtaxi/Discobusse liegen darf
 - d) allfällige sonstige Voraussetzungen für die Teilnahme (z.B. Ausstellung eines Gutscheines der Gemeinde, der zur Fahrt berechtigt).

Das Jugendtaxi soll keine Aufforderung zum Alkoholkonsum sein. Es ist nicht das Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung von Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen. Mit dem Jugendtaxi wird eine Möglichkeit geboten, dass Jugendliche sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

5 Mögliche Ausführungsvarianten

5.1 Gutscheinsystem

Bei diesem System ist es dem Jugendlichen pro Halbjahr, also 2 Mal jährlich erlaubt, sich Gutscheine im Gesamtwert von 25 € (50 € für das ganze Jahr) zu holen. Diese Gutscheine kann er nun bei den kooperierenden Taxiunternehmen einlösen. Nach einer Fahrt übergibt der Jugendliche Gutscheine im Wert des Fahrpreises an den Taxifahrer. Reichen die Gutscheine nicht, so ist der Rest des Betrages in Bargeld auszugleichen.

Der Taxifahrer bzw. das kooperierende Unternehmen sammelt die jeweiligen Gutscheine ein und löst diese inklusive eines ausgefüllten Formulars in einem bestimmten Intervall (z. B. monatlich) am Gemeindeamt ein. Die Gemeinde überweist daraufhin in einem bestimmten Zeitraum den offenen Betrag an den Taxiunternehmer.

Die Gemeinde rechnet 2 Mal im Jahr mit der Abteilung Verkehr ab.

5.2 Rechnung und Antragsformular

Rechnung und Antragsformular

Nach der Fahrt mit einem kooperierenden Unternehmen lässt sich der Jugendliche eine Rechnung ausstellen und legt diese Originalrechnung am Gemeindeamt vor. Am Gemeindeamt ist eine Liste aufliegen, welche die Fahrten der Jugendlichen dokumentiert. Die Jugendlichen bekommen das Geld innerhalb des Förderraumes von je 25 € pro Halbjahr rückerstattet.

Die Gemeinde rechnet 2 Mal im Jahr mit der Abteilung Verkehr ab.